



2

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

955A123521

Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 213.G-955A123521
Kundennummer: 955A123521
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Telefax: 030 555545 2139
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.Muellerstrasse
@jobcenter-ge.de
Datum: 11. Mai 2017

Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit gemäß § 16d Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sehr geehrter Herr Boes,

im Rahmen einer öffentlich geförderten Beschäftigung weise ich Sie in eine Arbeitsgelegenheit zu.

Angaben zum Träger:

Maßnahmenummer: 962/51002/17
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Matchpoint 962/51000/17, Helfer/in - Büro, Verwaltung
Träger der Maßnahme: bildungsmarkt waldenser gmbH, Schönholzer Heide, Waldenserstr. 2-4, 10551 Berlin

Angaben zur Einsatzstelle:

Einsatzstelle: Beschäftigung erfolgt in folgenden Einsatzstellen:, siehe Anlage, siehe Anlage Berlin
Bezeichnung der Tätigkeit: Helfer/in - Büro, Verwaltung (71401-105)
Tätigkeitsbeschreibung: Konkrete Angaben zur Tätigkeitsbeschreibung, den Rahmenarbeitszeiten sowie den möglichen Einsatzstellen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Angaben zum Teilnahmezeitraum:

Dauer der Tätigkeit von: 01.06.2017
Dauer der Tätigkeit bis: 28.02.2018
Dauer der Maßnahme: 9,00 Monat(e)

Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
10086 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do 12.30 - 18.00 für Berufstätige
Schüler/-innen, Studenten/-innen
und Maßnahmeteilnehmer/innen

Sie erreichen uns:
S+U-Bahnhof Wedding

Besucheradresse
Müllerstr. 16
13353 Berlin

Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Angaben zu Lage und Verteilung der Arbeitszeit:

zeitlicher Umfang: 30,00 Stunde(n) pro Woche
Arbeitszeitform: Teilzeit - Schicht
Regelmäßige Arbeitszeit von: 07:00 Uhr
Regelmäßige Arbeitszeit bis: 17:00 Uhr
Regelmäßige Arbeitstage: Montag; Dienstag; Mittwoch; Donnerstag; Freitag

Angaben zu Mehraufwandsentschädigung:

Mehraufwandsentschädigung: 1,50 €/Std
Individuelle Erhöhung Mehraufwand: 0,00 €/Mo

Hinweis: Die Mehraufwandsentschädigung ist kein Arbeitsentgelt/ Lohn. Die Mehraufwandsentschädigung wird nur für tatsächlich geleistete Teilnahmezeiten während der Zuweisung gezahlt (also z.B. nicht für Krankheitszeiten, Urlaubstage oder an Wochenenden/Feiertagen).

Angaben zum Ansprechpartner Träger:

Bitte setzen Sie sich **umgehend** mit dem Träger der Maßnahme in Verbindung. Wenden Sie sich bei dem oben genannten Träger bitte an:

Ansprechpartner: Frau N
Telefonnummer:
Anschrift: Waldenser Str. 2-4, 10551 Berlin

Bitte teilen Sie mir **unverzüglich**, spätestens bis zum **10. Juni 2017**, das Ergebnis des Gesprächs schriftlich, telefonisch oder persönlich mit.

Für die schriftliche Mitteilung können Sie die Anlage dieses Vordruckes verwenden. Bitte teilen Sie mir auch **umgehend** mit, spätestens bis zum **10. Juni 2017**, wenn Sie aus wichtigen Gründen gehindert sein sollten, die Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder auszuführen.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Jobcenter einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Beachten Sie bitte die nachfolgende Rechtsfolgenbelehrung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Rechtsfolgenbelehrung:

Kundennummer: 955A123521 - Maßnahmenummer: 962/51002/17

Nach dem Grundsatz des Forderns (§ 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) sind Sie verpflichtet, in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten – insbesondere den Einsatz Ihrer Arbeitskraft – zu nutzen, um Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften sicherzustellen.

Die §§ 31 bis 31b SGB II sehen bei einer Weigerung eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder mit einem Beschäftigungszuschuss geförderte Arbeit aufzunehmen oder fortzuführen Leistungsminderungen vor. Das Arbeitslosengeld II kann danach - auch mehrfach nacheinander - gemindert werden oder vollständig entfallen.

Ihr Arbeitslosengeld II wurde zuletzt aufgrund eines ersten wiederholten Pflichtverstoßes um einen Betrag in Höhe von 60 Prozent der maßgebenden Regelleistung abgesenkt (vgl. Bescheid vom 12.04.2017). Weigern Sie sich, die Ihnen mit dieser Zuweisung angebotene Arbeitsgelegenheit als Helfer/in - Büro, Verwaltung (71401-105) bei Beschäftigung erfolgt in folgenden Einsatzstellen:; siehe Anlage, siehe Anlage Berlin aufzunehmen oder fortzuführen, entfällt das Ihnen zustehende Arbeitslosengeld II vollständig. Für die Dauer des Leistungswegfalls werden dann keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt.

Ein weiterer wiederholter Pflichtverstoß liegt auch vor, wenn Sie die Aufnahme in die zugewiesene Arbeitsgelegenheit als Helfer/in - Büro, Verwaltung (71401-105) beim Beschäftigung erfolgt in folgenden Einsatzstellen:; siehe Anlage, siehe Anlage Berlin durch negatives Bewerbungsverhalten vereiteln oder nach der Aufnahme die Arbeitsgelegenheit abbrechen.

Leistungsminderungen treten nicht ein, wenn Sie einen wichtigen Grund für den Pflichtverstoß darlegen und nachweisen können. Ein nach Ihrer Auffassung wichtiger Grund, der jedoch nach objektiven Maßstäben nicht als solcher anerkannt werden kann, verhindert nicht den Eintritt der Leistungsminderung.

Der Wegfall dauert drei Monate (Sanktionszeitraum) und beginnt mit dem Kalendermonat nach Zugang des Sanktionsbescheides. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe).

Wichtige Hinweise:

Sanktionszeiträume aufgrund der Verletzung von Meldepflichten und der Verweigerung von Vermittlungsangeboten/ Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit können sich überschneiden. In den Überschneidungsmonaten werden die Minderungsbeträge addiert.

Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs können auf Antrag ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht werden. Diese sind grundsätzlich zu erbringen, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben. Beachten Sie aber, dass Sie vorrangig Ihr Einkommen und verwertbares Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einsetzen müssen.

Bei einer Gewährung von Sachleistungen oder geldwerten Leistungen bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bestehen.

Während eines Sanktionszeitraumes sind Sie weiterhin verpflichtet, aktiv an den Maßnahmen zu Ihrer Eingliederung in Arbeit mitzuwirken, u. a. ist den Vermittlungsvorschlägen der im Briefkopf genannten Stelle oder der Agentur für Arbeit nachzukommen.

Auch die Verpflichtung, sich bei der im Briefkopf genannten Stelle persönlich zu melden oder auf Aufforderung zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung zu erscheinen, bleibt während des Sanktionszeitraumes bestehen.

Die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften können Sie bei der im Briefkopf genannten Stelle einsehen.

Teilnehmer: AGH Rückantwort – Zuweisung in eine AGH

Fax-Nummer: 030 555545 2139 Frau

Absender:
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Organisationszeichen: 213.G
Kundennummer: 955A123521
Maßnahmenummer: 962/51002/17
Träger der Maßnahme: bildungsmarkt waldenser gmbH, Schönholzer
Helde, Waldenserstr. 2-4, 10551 Berlin

Ralph Boes, Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

**Jobcenter Berlin Mitte
Müllerstr. 16
13353 Berlin**

Senden Sie das Antwortschreiben aus Gründen des Datenschutzes bitte im verschlossenen Briefumschlag bzw. Fensterbriefumschlag an das oben genannte Jobcenter zurück.

Anmerkung:

Bitte ergänzen Sie für diese Zuweisung folgende Angaben bzw. kreuzen Sie Zutreffendes an. Im Anschluss senden oder faxen Sie dieses Formular bitte – mit ggf. notwendigen Nachweisen – an uns zurück. Vielen Dank!

Ich habe mich am _____ gemeldet:

Ich bin ab _____ bei der im Zuweisungsschreiben genannten Einsatzstelle tätig.

Ich werde nicht im Rahmen der vorgeschlagenen Arbeitsgelegenheit tätig, weil: _____

Ich habe mich nicht gemeldet, weil: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage zum Zuweisungsschreiben in eine Arbeitsgelegenheit gemäß § 16d Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Angaben zum Träger:

Maßnahmenummer: 962/51002/17
Kurzbezeichnung: Matchpoint -Helfer/in Büro/Verwaltung
Träger: Bildungsmarkt Waldenser GmbH (Bildungsmarkt Unternehmensverbund)

Angaben zur Einsatzstelle:

Bezeichnung der Tätigkeit: Helfer/in Büro/Verwaltung
Rahmenarbeitszeit: Mo. bis Fr. 07.00-17.00 Uhr

Tätigkeitsbeschreibung:

- Erhebung relevanter Daten
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von kostenfreien Ausstellungen in bezirklichen Einrichtungen

Einsatzstellen:

Bildungsmarkt Waldenser GmbH, Waldenser Str. 2-4, 10551 Berlin

Vorzustellen bei:

Bildungsmarkt Waldenser GmbH
Frau
Waldenser Str. 2-4
10551 Berlin
Tel.: 030/ 3973 910
Email: waldenser@bildungsmarkt.de